

Anhang: Keilgezinkte Dachlatten

Anhang zur Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz

Dieser Anhang beschreibt Anforderungen an keilgezinkte Dachlatten und fasst die für die CE-Kennzeichnung und Verwendung notwendigen Angaben zur Sortierung, Beschreibung (Unterlagen) und Markierung zusammen. Diese Vereinbarung gilt für visuell (nach DIN 4074-1) und maschinell (nach DIN EN 14081-1) nach der Festigkeit sortierte Dachlatten für tragende Zwecke mit Keilzinkenverbindung, welche die Anforderungen nach DIN EN 15497 erfüllen. Herstellerseitig wird damit sichergestellt, dass die Güte der Keilzinkenverbindung bei einer maximalen Freibewitterungszeit von 12 Wochen nicht beeinträchtigt wird.

Das vorliegende Dokument gilt ergänzend zur „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“ vom 08.07.2022 und wird von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. „Fachbereich Bauwesen“ (DGUV) und den unterzeichnenden Handwerks-, Handels-, Hersteller- und Wirtschaftsverbänden geschlossen. Die Anforderungen an die visuelle oder maschinelle Festigkeitssortierung sowie das Anbringen der Produktkennzeichnung gelten entsprechend der oben genannten Vereinbarung.

Produkt- und Produktionsanforderungen

Hersteller müssen nach DIN EN 15497 durch eine notifizierte Stelle zertifiziert sein. Das für die Herstellung von keilgezinkten Dachlatten verwendete Schnittholz muss nach DIN EN 14081-1 nach der Festigkeit visuell oder maschinell sortiert sein. Im Fall der visuellen Sortierung nach der Tragfähigkeit gelten die Sortierkriterien nach DIN 4074-1 für die Sortierklasse S10. Zudem müssen in diesem Fall die notwendigen charakteristischen Werte des Holzes nach DIN EN 384 ermittelt und in einem Prüfbericht dokumentiert sein. Dieser muss dem Hersteller bei visueller Sortierung vorliegen.

Für keilgezinkte Latten mit dem Verwendungszweck „Dachlatte“ muss ein Nachweis erbracht werden, dass die charakteristische Biegefestigkeit der Keilzinkenverbindung gleich oder größer ist als die deklarierte Biegefestigkeit nicht keilgezinkter Dachlatten, entsprechend der „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“. Da im Rahmen dieser Erstprüfung nach DIN EN 15497 ausschließlich die Hochkant-Biegefestigkeit des größten hergestellten keilgezinkten Holzquerschnittes des jeweiligen Herstellwerkes geprüft wird, ist es für visuell sortierte Dachlatten nach DIN 4074-1 notwendig, den Nachweis der Flachkant-Biegefestigkeit der Lattenquerschnitte zusätzlich im gleichen Umfang durchzuführen. Die Prüfung erfolgt analog zu den Vorgaben der Erstprüfung nach DIN EN 15497.

Maschinell sortierte Dachlatten mit Keilzinkung nach DIN EN 15497 müssen die Anforderungen der Tabelle 1 nach DIN EN 14081-1 erfüllen. Visuell sortierte Dachlatten mit Keilzinkung nach DIN EN 15497 müssen die Sortierkriterien nach DIN 4074-1 für die Sortierklasse S10 (Latten) erfüllen.

CE-Kennzeichnung

Die Angaben in der CE-Kennzeichnung richten sich nach Artikel 9 Abs. 2 der VO (EU) 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung) in Verbindung mit den wesentlichen Merkmalen nach Tabelle ZA.1 der DIN EN 15497.

CE 1234 EN 15497:2014 CE-Dachlatte keilgezinkt C24 M 40/60 zur Anwendung im Hoch- und Brückenbau		
Hersteller Anschrift	Mechanische Eigenschaften und Feuerwiderstand als	
	– Geometrische Daten	40 mm x 60 mm
	– Festigkeitsklasse und charakteristische Rohdichte	C24M
	– Holzart	Fichte (<i>Picea abies</i>)
21	Klebefestigkeit als	
	– Keilzinkenbiegefestigkeit	24 N/mm2
	Brandverhalten	D-s2, d0
	Dauerhaftigkeit der Klebefestigkeit	
	– Holzart	Fichte (<i>Picea abies</i>)
	– Klebstoff	MUF, EN 301 I 90 FJ 0,1S
DoP-Nr. XXXX	Dauerhaftigkeit gegenüber biologischem Befall	DC 5
	Formaldehydemission	E1

Abb. 1: Musterkennzeichnung für maschinell sortierte keilgezinkte Dachlatten mit einem Querschnitt 40 mm x 60 mm

CE 1234 EN 15497:2014 CE-Dachlatte keilgezinkt S10 30/50 zur Anwendung im Hoch- und Brückenbau		
Hersteller Anschrift	Mechanische Festigkeit als	
	– Sortierklasse/Sortiernorm	S10 / DIN 4074-1
	– (Festigkeitsklasse	C24, nur falls zutreffend)
	– charakteristische Biegefestigkeit (flachkant)	25,5 N/mm²
21	Klebefestigkeit als	
	– Keilzinkenbiegefestigkeit	25,5 N/mm²
	Feuerwiderstand als	
	– Geometrische Daten	30 mm x 50 mm
DoP-Nr. XXXX	– Holzart	Fichte (<i>Picea abies</i>)
	– charakteristische Rohdichte	350 kg/m³
21	Brandverhalten	D-s2, d0
	Dauerhaftigkeit der Klebefestigkeit	
	– Holzart	Fichte (<i>Picea abies</i>)
	– Klebstoff	MUF, EN 301 I 90 FJ 0,1S
DoP-Nr. XXXX	Dauerhaftigkeit gegenüber biologischem Befall	DC 5
	Formaldehydemission	E1

Abb. 2: Musterkennzeichnung für visuell sortierte keilgezinkte Dachlatten mit einem Querschnitt 30 mm x 50 mm

Produktkennzeichnung

Die Kennzeichnung keilgezinkter CE-Dachlatten richtet sich nach den Vorgaben der „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“.

Die firmenspezifischen Bezeichnungen der Produkttypen sollten im Falle der keilgezinkten Dachlatte die folgenden Angaben enthalten:

- Identität des Herstellers, Kennung oder Name;
- die spezielle Verwendung „CE-Dachlatte keilgezinkt“;
- bei visueller Sortierung: Sortierklasse und Sortiernorm (DIN 4074-1);
- bei maschineller Sortierung: Festigkeitsklasse nach DIN EN 338 mit dem Zusatz „M“;
- Querschnittsabmessungen;
- Herstellungsdatum oder Nachverfolgbarkeitscode;
- Klebstoffart nach DIN EN 301 oder DIN EN 15425 und Klebstofffamilie nach DIN EN 15497, Abschnitt 5.2.3.1;
- „PT“, wenn das keilgezinkte Vollholz für tragende Zwecke gegen biologischen Befall behandelt wurde.

Hersteller CE-Dachlatte keilgezinkt S10 DIN 4074-1 30/50 MUF, EN 301 I 90 FJ 0,1S 0000008135AA	Hersteller CE-Dachlatte keilgezinkt C24 M 40/60 MUF, EN 301 I 90 FJ 0,1S 0000008135AA
--	--

Abb. 3: Beispiele für den eindeutigen Produktkenncode

Inkrafttreten

Dieser Anhang zur „Vereinbarung über Dachlatten mit CE-Kennzeichnung aus Nadelholz“ tritt mit Wirkung zum 25.02.2026 in Kraft.